



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Schleswig-Holstein

DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V.

Christoph Niemann, 1. Vorsitzender

Fuchsberg 1b

23683 Scharbeutz

Telefon: 04503-888333

Telefax: 04503-704979

Steuernummer:

22 296 73439

E-Mail: christoph.niemann@sbz.dlrg.de

Internet: www.sbz.dlrg.de

CN 04.11.2021

DLRG · Haffkrug-Scharbeutz e.V. · Fuchsberg 1b · 23683 Scharbeutz

Mitglieder und Freunde der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Tagungsort:

DLRG Unterkunft Scharbeutz

Fuchsberg 1b

23683 Scharbeutz

Telefon: 04503 / 888333

sowie Online per Microsoft Teams

(hierzu bitte eine E-Mail an jhv@sbz.dlrg.de schicken,
um eine Einladung zu erhalten)

**Es sind die an dem Tag gültigen Auflagen bzgl. Der
COVID-19 Pandemie einzuhalten (z.B. für
Versammlungen in Innenräumen)**

Tagungszeit:

Samstag, 04.12.2021, 14:00 Uhr

Tagesordnung:

01. Begrüßung durch den Vorsitzenden

02. Regularien

a. Feststellung der Stimmberechtigung

b. Feststellung der Beschlussfähigkeit

c. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

d. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.01.2020

e. Genehmigung der Tagesordnung

03. Berichte des Vorstandes mit Aussprachen

a. Vorsitzender

b. Technik

c. Ausbildung

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

(Schatzmeister berichtet nachfolgend in Punkten 4 und 8)

04. Jahreskassenabschluss 2020
05. Bericht der Revisoren
06. Entlastung des Vorstandes
07. Wahl der Delegierten für die LV-Haupttagung
08. Haushaltsplan 2021
09. Satzungsänderung (Entwurf im Anhang)
10. ZWRD
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind bitte schriftlich in der vorgeschriebenen Frist an die Geschäftsstelle zu senden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Christoph Niemann (Vorsitzender)

Alte Fassung vom 02.02.2018:

Die roten Teile werden in der neuen Fassung ersetzt

[...]

§3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. ist eine selbständige Organisation der DLRG. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. **Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.** Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. **Die DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. darf niemandem Kosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.**

[...]

§22 – Auflösung

[...]

- (2) Bei Auflösung/Aufhebung der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. oder bei Wegfall ihres bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt deren Vermögen an die in §1 Abs. 1 genannten übergeordneten Gliederungen, oder aber, falls nicht mehr vorhanden, **einer vom Finanzamt anerkannten artverwandten, gemeinnützigen Organisation zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.**

[...]

Neue Fassung zur Abstimmung:

Die fett gedruckten Teile werden angepasst

[...]

§3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. ist eine selbständige Organisation der DLRG. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. **Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr.** Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. **Die DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.**

[...]

§9 Abstimmung und Wahlen

[...]

- (5) **Wahlen können als Blockwahlen durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht. Ausgenommen sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder.**
- (6) **Sofern Stimmberechtigte nach Maßgabe dieser Satzung ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben (z.B. Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und/oder geschlossene Chaträume), ist durch geeignete technische Maßnahmen seitens der Versammlungsleitung sicherzustellen, dass eine Teilnahme und eine Ausübung von Mitgliederrechten nur durch Nutzung einer individuellen Zugriffskennung möglich ist und dass die Stimmabgabe unter Einhaltung der Regelungen in den vorstehenden Abs. (1) bis (5) möglich ist. Das Erfordernis der Nutzung einer individuellen Zugriffskennung gilt nicht, wenn auf andere geeignete Weise sichergestellt werden kann, dass eine Teilnahme**

und/oder die Ausübung von Mitgliedsrechten nur durch den Stimmberechtigten erfolgt (z.B. durch persönliches Identifizieren mittels Bild- und/oder Tonübertragung).“

[...]

§10 Mitgliederversammlung

[...]

- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich bis zum 31. 05. d. J. zusammen (Jahreshauptversammlung), **sofern nicht der Vorstand mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund beschließt, die Jahreshauptversammlung zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Geschäftsjahr einzuberufen.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. mit Angabe der Beratungspunkte verlangen oder der Vorstand mit einfacher Mehrheit eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt.

[...]

- (8) **Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund im Vorwege der Mitgliederversammlung beschließen,**

- a. **dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln oder insgesamt ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (z.B. Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder geschlossene Chaträume)**

oder

- b. **dass einzelne oder sämtliche stimmberechtigten Mitglieder ohne persönliche Teilnahme ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können. In diesen Fällen ist im Rahmen der Einberufung auf die festgelegten Möglichkeiten der Teilnahme und Stimmabgabe sowie im Falle der schriftlichen Abgabe von Stimmen auf den Inhalt der beabsichtigten Beschlussfassung und das Verfahren der Beschlussfassung hinzuweisen.**

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

§11 – Vorstand

[...]

- (10) **Für die Sitzungen des Vorstandes gelten die Regelungen in § 10 Abs. (8) dieser Satzung mit der Maßgabe entsprechend, dass die Entscheidung über die Form der Durchführung der Sitzung vom Vorsitzenden getroffen wird und ein sachlicher Grund für ein Absehen von einer persönlichen Anwesenheit am Versammlungsort ausreichend ist.**

[...]

§22 – Auflösung

[...]

- (11) **Bei Auflösung/Aufhebung der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. oder bei Wegfall ihres bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt deren Vermögen an die in §1 Abs. 1 genannten übergeordneten Gliederungen, oder aber, falls nicht mehr vorhanden, an eine juristische Person öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Rettung aus Lebensgefahr.**

[...]